



Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

13. Februar 2024

Seite 1 von 7

An den  
Vorsitzenden des  
Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,  
Klimaschutz und Energie  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Dr. Robin Korte MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



Aktenzeichen

Telefon 0211 61772-0

## Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 21. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Obleute der Fraktionen haben zur o. g. Sitzung um einen schriftlichen Bericht zum Thema „**Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen**“ gebeten.

In der Anlage übersende ich den erbetenen Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Neubaur MdL

Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0  
poststelle@mwike.nrw.de  
www.wirtschaft.nrw

**Schriftlicher Bericht der Landesregierung für die Sitzung des AWIKE  
am 21. Februar 2024, TOP 2 „Strukturwandel in Nordrhein-  
Westfalen“**

Seite 2 von 7

Im Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) ist vorgesehen, dass der Bund deutschlandweit Steinkohlekraftwerksstandorte, an denen der Steinkohlesektor eine erhebliche wirtschaftliche Relevanz besitzt, bis zum Jahr 2038 finanziell mit bis zu einer Milliarde Euro unterstützen wird. Ein Großteil der Steinkohlekraftwerksstandorte in Deutschland, die unter diese Kriterien fallen, liegen in Nordrhein-Westfalen. Die weiteren Standorte befinden sich in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, dem Saarland und dem Freistaat Thüringen.

Das Land Nordrhein-Westfalen setzt die Strukturhilfen des InvKG über das 5-Standorte-Programm um. Von dem Programm profitieren die Städte Duisburg, Gelsenkirchen, Hamm und Herne und der Kreis Unna. Für diese fünf Standorte werden bis zum Jahr 2038 bis zu 662 Mio. EUR durch den Bund bereitgestellt. Die Mittel dienen der Umsetzung innovativer Projekte und der Bewältigung der Transformation sowie der Beschäftigungssicherung im Zuge der Beendigung der Steinkohleverstromung.

Das 5-Standorte-Programm versteht sich als ein Programm der „präventiven Strukturpolitik“. Der Qualifizierung und Auswahl von Projekten kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Für diese Aufgabe wurde der sog. Strukturstärkungsrat initiiert. Er setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der fünf Standorte Duisburg, Gelsenkirchen, Hamm, Herne und dem Kreis Unna, der beteiligten Ressorts der Landesregierung, der drei zuständigen Bezirksregierungen (Arnsberg, Düsseldorf und Münster) und weiterer Stakeholder wie den Wirtschaftskammern (Handwerkskammern Dortmund, Düsseldorf und Münster, IHK Nord Westfalen, Niederrheinische IHK Duisburg-Wesel-

Kleve zu Duisburg, IHK zu Dortmund und IHK Mittleres Ruhrgebiet), der Umweltverbände, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, aus Hochschulen und Wissenschaft (Universität Duisburg-Essen, Westfälische Hochschule und Hochschule Hamm-Lippstadt) sowie der Agentur für Arbeit zusammen.

Die Beteiligung der genannten Akteurinnen und Akteure ist entscheidend für das Gelingen der Transformation. Strukturwandel ist wesentlich ein „Bottom-up-Prozess“ und kann nicht „Top-down“ verordnet werden. Erfolgreiche Strukturpolitik wird weitgehend von den betroffenen Regionen und Kommunen selbst entwickelt und getragen. Die lokal und regional Verantwortlichen kennen ihre Region am besten, können ihre Stärken identifizieren und Entwicklungspotentiale heben.

Seit dem Start des Programms haben zahlreiche Vorhaben den Auswahl- und Qualifizierungsprozess des Strukturstärkungsrats durchlaufen und konnten der Landesregierung zur Förderung empfohlen werden. Beispielhaft sind einige Projekte aufgeführt.

*Personelle Verstärkung der Kommunen:*

Jeder der fünf Standorte hat eine personelle Unterstützung zur Umsetzung des 5-StandorteProgramms erhalten. Das zusätzliche Personal arbeitet die Projektideen für das 5-StandorteProgramm aus, stellt Förderanträge und begleitet die Umsetzung von Förderprojekten.

*Neue Zeche Westerholt (Gelsenkirchen/Herten):*

Die circa 39 ha große Projektfläche der Neuen Zeche Westerholt liegt auf der Stadtgrenze von Gelsenkirchen und Herten. Das Vorhaben ist daher als Kooperationsvorhaben modellhaft. Das Revitalisierungsprojekt Neue Zeche Westerholt umfasst die Aufbereitung und Baureifmachung der brachliegenden Flächen sowie die Erstellung der technischen Infrastruktur. Das Vorhaben soll in zwei Förderphasen umgesetzt werden,

für die zusammen rund 76 Mio. Euro Förderung von Bund und Land vorgesehen sind.

*Werkbank Sektorenkopplung (Stadt Hamm):*

Das Vorhaben Werkbank Sektorenkopplung der Hochschule Hamm-Lippstadt wird in den kommenden vier Jahren mit rund 5,7 Millionen Euro gefördert. Die Landesregierung ergänzt die Förderung um weitere rund 320.000 Euro. Mit dem Projekt soll ein Kompetenzzentrum an der Hochschule Hamm-Lippstadt eingerichtet werden, das sich der Kopplung mehrerer Sektoren (Strom, Wärme/Klima und Mobilität) zur Erreichung der Klimaschutzziele widmet. Durch den angestrebten Technologie- und Wissenstransfer werden Unternehmen und andere Marktakteure dabei unterstützt, im Rahmen konkreter Projekte neue Wertschöpfungsmöglichkeiten in der Region zu schaffen, innovative und klimagerechte Geschäftsmodelle zu entwickeln und zu implementieren sowie Akzeptanzhemmnisse abzubauen. Hierzu plant das Kompetenzzentrum beispielsweise Weiterbildungsformate und verschiedene Beratungsangebote. Zur digitalen Veranschaulichung möglicher technischer Lösungen und der Wirkungsweise von Systemen in der Sektorenkopplung soll ein „Experience Lab“ zum Einsatz kommen.

*Werkstoffforum der Zukunft (Kreis Unna):*

Im Rahmen des Projekts Werkstoffforum der Zukunft soll ein Innovationsnetzwerk bestehend aus Kunststoffindustrie, Kreislaufwirtschaft und Umweltorganisationen geschaffen werden. Das Netzwerk soll den Einsatz von Kunststoffen neu denken. Ziel ist es, mehr Werkstoffe zu recyceln und den Einsatz neuer, innovativer Materialkombinationen voranzutreiben. Geplant ist auch ein Gütesiegel, das Verbraucherinnen und Verbrauchern Orientierung beim Produktkauf geben soll. Das Fördervolumen von Seiten des Bundes beträgt rund 6,4 Mio. Euro, das Land unterstützt das Vorhaben mit rund 80.000 Euro.

*Zentrum für angewandte künstliche Intelligenz Duisburg (Zaki.D):*

Mit dem Projekt soll in der Stadt Duisburg ein Kompetenzzentrum für künstliche Intelligenz eingerichtet werden. Für das Projekt haben sich die Universität Duisburg-Essen, das Fraunhofer-Institut für Mikroelektronische Schaltungen und Systeme (IMS) und die Krohne Innovation GmbH zusammengeschlossen. Das Kompetenzzentrum fußt auf drei Säulen. Im Rahmen der ersten Säule wird das Zaki.D mit Unternehmen kooperieren, um neue Einsatzfelder für Künstliche Intelligenz zu eröffnen. Weiterhin wird das Zentrum eine sog. „Zaki.D-Academy“ aufbauen, um Wissen zum Themenfeld Künstliche Intelligenz in Unternehmen zu transferieren. Die dritte Säule des Vorhabens ist der KI-Innovationsinkubator, der die Gründungsaktivitäten rund um den Themenbereich Künstliche Intelligenz unterstützen soll. Das vorgesehene Fördervolumen des Bundes beträgt rund 16 Mio. Euro. Das Land wird das Vorhaben voraussichtlich mit weiteren rund 900.000 Euro unterstützen.

*Entwicklungsstrategie ehem. Bergwerk General Blumenthal (Herne):*

Mit dem vorgelegten Projekt soll die Entwicklung einer Strategie für die brachgefallenen Flächen des ehemaligen Bergwerks General Blumenthal und des Kraftwerks Shamrock gefördert werden. Die Stadt Herne hat bereits eine Vorstellung entwickelt, wie die Nachnutzung der Flächen ausgestaltet werden könnte. Es ist vorgesehen die Flächen zu einem Hightech-Quartier, der „Techno Ruhr International“ zu entwickeln. In dem Quartier sollen unter anderem Thinktanks für Innovationen sowie Räume und Möglichkeiten entstehen, um Umwelt-, Hoch- und Zukunftstechnologien auf internationalem Niveau im Sinne der Industrie 4.0 zu entwickeln. Das Projekt soll mit rund 3,6 Mio. Euro Bundesmitteln und rund 200.000 Euro Landesmitteln gefördert werden.

Die Kommunen des 5-StandorteProgramms werden in den Verfahren zudem noch von anderen Stellen unterstützt.

#### Projektbüro der Business Metropole Ruhr GmbH

Die Business Metropole Ruhr GmbH (BMR) als regionale Wirtschaftsförderung unterstützt die Standorte mit einem Projektbüro. Ziel ist, die regionale Perspektive im 5-StandorteProgramm zu verankern. Zentraler Baustein des Projekts ist der sog. „Helfer-Pool.“ Das Projektbüro stellt Rahmenverträge mit unterschiedlichen Dienstleistern für die Projektverantwortlichen bereit. Dies umfasst insbesondere einen Rahmenvertrag für die Erstellung von beihilferechtlichen Gutachten. Weiterhin ist auch eine Beratung zu fachlichen Themen des Programms eingerichtet worden. Das Projekt wird mit rund 1,8 Mio. Euro aus Landesmitteln gefördert.

Zudem wurden einige Ansätze zur Beschleunigung für das 5-StandorteProgramm entwickelt. Nachfolgend sind einige Ansätze beispielhaft aufgeführt.

#### Novellierung der Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitions-gesetzes Kohleregionen in Nordrhein- Westfalen

Der rechtliche Rahmen für die Umsetzung des 5-StandorteProgramms bleibt die „Rahmenrichtlinie Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen“. Derzeit wird mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und den Bezirksregierungen an einer Novellierung dieser Richtlinie für beide Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen gearbeitet.

Die Rahmenbedingungen, die sich aus Art. 104 b GG, der Landeshaushaltsordnung und aus dem InvKG ergeben, bleiben grundsätzlich bestehen. Optimierungen und Vereinfachungen sind unter anderem in den Bereichen Grundstückserwerb, Personalausgaben und Zweckbindungsfristen vorgesehen.

### Fast-Track-Verfahren

Damit das 5-Standorte-Programm weiter an Fahrt aufnehmen kann, wurde für Projekte und Machbarkeitsstudien im Umfang von jeweils bis zu einer Mio. Euro ein sog. „Fast-Track-Verfahren“ entwickelt. Dabei waren kommunale Akteurinnen und Akteure, die Bezirksregierungen Arnsberg, Düsseldorf und Münster, das Projektbüro der BMR, der Projektträger Jülich und das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie beteiligt. Ziel ist es, bestimmte Projekte mit nur einmaliger Befassung im Strukturstärkungsrat zu beschließen und der Landesregierung zur Förderung zu empfehlen.

### Transformations-Booster des Landes Nordrhein-Westfalen

Eine weitere Maßnahme, mit der das Land Nordrhein-Westfalen das 5-Standorte-Programm beschleunigt, ist der sog. „Transformations-Booster“. Es handelt sich hierbei um eine Förderung aus Landesmitteln auf Basis der Landeshaushaltsordnung. Die so geförderten Vorhaben flankieren und beschleunigen das 5-Standorte-Programm beispielsweise durch Studien und Machbarkeitsuntersuchungen. Bereits sechs Projekte konnten eine Förderung erhalten, darunter eine Konzeptstudie zur Entwicklung der brachliegenden Flächen des ehemaligen Bergwerksareal General Blumenthal XI und des Kraftwerks Shamrock in Herne.

Das gesamte Programm wird durch den Strategischen Beirat des 5-Standorte-Programms begleitet. Der Strategische Beirat steuert den Gesamtprozess und sichert einen regelmäßigen Austausch, insbesondere zwischen der Landesregierung und den Standortkommunen. Die letzte Sitzung des Strategischen Beirats hat am 12. Januar 2024 in Herne stattgefunden.